

Dipl.-Psych. Thies Stahl  
Planckstraße 11  
D-22765 Hamburg  
Tel.: 040 63679619  
Fax: 040 79769056  
TS@ThiesStahl.de

Hamburg, den 22.12.2013

Betr.: Supervisionsbescheinigung Stahl/ XY

Hallo, DVNLP-Vorstand und AfK,

leider muss ich mitteilen, dass meine am 07.11.20 XY Herr XY ausgestellte Bescheinigung, "während und im Rahmen seiner Begleitertätigkeiten in meinen NLP-Practitioner- und NLP-Master Ausbildungen in den Jahren 200 XY bis 20 XY 50 qualifizierte Supervisions-, Einzel-Coaching-/Therapie-Stunden von mir erhalten zu haben" nicht der Wahrheit entspricht.

In den ganzen Jahren seiner Begleitertätigkeit haben wir uns oft während der Kleingruppenarbeit und in den Pausen unterhalten. Aber diese Gespräche waren keine Supervisionen oder Coachings, sondern wir sprachen eher über die TeilnehmerInnen und deren Entwicklungen, über Ereignisse und Personen aus der NLP-Welt und ein wenig auch über Privates.

Nur im 2. Halbjahr 20 XY gab es, über mehrere Monate verteilt, vier oder fünf intensivere Gespräche zwischen Herrn XY und mir. In diesen sprach Herr XY über seine Beziehung zu einer verheirateten Frau und seine Unsicherheit sich ihr gegenüber zu verhalten. Er hatte Angst davor, dass sich diese Frau entscheiden könnte, sich nicht für ihn von ihrem Mann zu trennen. Er sei so verliebt in sie und würde sich das so sehr wünschen. Auf meine entsprechende Nachfrage meinte er, ich würde diese Frau nicht kennen. Ich bot ihm wiederholt an, mir sie vorzustellen, damit ich beide mal zusammen erleben und ihm dann vielleicht nützliche Rückmeldungen oder bessere Tipps geben könne. Das lehnte er jedes Mal mit verschiedenen Begründungen ab, weshalb das nicht möglich wäre.

Diese Gespräche waren eher ein freundschaftliches Mutzusprechen als dass sie Supervisions- oder Coachingssitzungen gewesen wären. Sie hatten die fatale Wirkung, dass ich in keiner Sekunde auf die Idee kam, dass es sich bei der betreffenden Frau um eine Kursteilnehmerin, BF (heute nach Scheidung XY) der aktuellen von ihm begleiteten Masterausbildungsgruppe 20 XY handelte, zu der Herr XY von XY 20 XY bis XY 20 XY eine verheimlichte, macht-missbräuchliche Kursbegleiter-Teilnehmerin-Beziehung unterhielt. Offiziell, vor mir und den anderen Teilnehmern, deklarierte er diese Beziehung als kollegiale Arbeits- und Lernbeziehung, gab Frau BF Herrn XY doch die Gelegenheit, in ihrer Firma MitarbeiterInnen zu coachen und auch die, von ihr als Gruppenarbeiterin in ihrer Arbeit mit Gruppen zu lernen.

In unseren Gesprächen in den ganzen Jahren seiner Kursbegleitung ging es inhaltlich nie um seine Tätigkeit als Trainer oder als Coach, d.h. Herr XY hat von mir keine einzige Supervisionsstunde erhalten. Wir sprachen manchmal auch über Formate und Techniken, aber eher in der Weise, dass ich in Herrn XY einen guten Zuhörer und

einen ergebenen Bewunderer hatte, z.B. für meine Ideen zu spontanen Änderungen in den von mir vermittelten Seminarinhalten. Diese hofierende Bewunderung meiner Person, seine mir schmeichelnden, schon beinahe devoten Äußerungen, wie viel er doch nach all den Kursbegleitungen immer noch bei mir lernen könne, zogen sich - für mich heute peinlich zuzugeben - durch die Jahre unserer Beziehung, in der es nur zwei ungefähr einstündige private Treffen gab. Bei beiden war ich seiner Einladung gefolgt, auf seiner Geburtstagsfeier vorbeizuschauen.

Herrn **XY** gegenüber hatte ich aufgrund eigener Projektionen und aufgrund von Gegenübertragungen einen riesigen blinden Fleck, der u.a. mit den eben beschriebenen Bewunderungen und Schmeicheleien zu tun hatte, auf die ich wohl nicht mehr verzichten wollte. Dieser blinde Fleck wurde im Verlauf der Jahre immer größer, in denen er sich für Seminarablauf und -logistik unentbehrlich machte. Er war die zuverlässigste Kaffee-, Obst- und Kekse-Fee, die man sich vorstellen konnte. In seiner gemütlichen Art und mit seiner Vertrauen einflößenden, brummigen "Käptain-Blaubär"-Stimme war er auch hochverlässlicher Fels in der Brandung, wenn mal emotionale Wellen hochschlugen. Er zeigte sich oft - von ihm selbst auch explizit so benannt (er erzählt gerne, dass er früher u.a. Personenschützer war) und von mir so angenommen - in der Haltung eines Bodyguards und des Prototyps eines loyalen zweiten Mannes, der dem ersten zuarbeitet und ihm Rücken und Seiten freihält.

Diese seminar-logistischen und emotionalen Dienste von Herrn **XY** habe ich gerne angenommen, sie machten mein Leben als Seminarleiter angenehmer. Scheinbar, denn sie gingen auf Kosten einer kritischen Distanz zu ihm und zu seinem Tun und Treiben in der Gruppe und mit den TeilnehmerInnen. In Bezug auf meine Einschätzung seiner Eignung für den professionellen Umgang mit Menschen in Therapie, Coaching und Training habe ich mich mit sehr flüchtigen Eindrücken, z.B. von seinen Kleingruppen-Interventionen, zufrieden gegeben und auch nie genauer nachgefragt, was er mit seinen Klienten und Klientinnen eigentlich tatsächlich macht. Ich habe ihm absolut und blind vertraut und ihn in allen Ausbildungsgruppen den Teilnehmern für Therapie-, Coaching- und Supervisionssitzungen empfohlen - sogar meine 19jährige Tochter habe ich Sitzungen bei ihm machen lassen.

Das unethische Verhalten von Herrn **XY** (siehe die Beschwerdeschreiben jeweils von mir und von **BF**, geschiedene **XY**, an den DVNLP vom 23.08.2013) nicht bemerkt und auch nicht vorhergesehen zu haben, sowie die Auswirkungen dieses Verhaltens auf das Leben der geschädigten Seminarteilnehmerin, von denen ich erst in den letzten Monaten detailliert erfahren habe, ist wohl die größte Katastrophe meines professionellen Lebens als Psychologe, Therapeut und Ausbilder/Seminarleiter. Ich habe mich bei Frau **BF** und den Teilnehmern der betroffenen Seminare für diese teilweise fatalen Auswirkungen bereits entschuldigt.

Da ich es zugelassen habe, dass Herr **XY** mir nie konkret etwas aus seinen Coaching- und Therapie-Sitzungen und aus seinen ersten Erfahrungen, vor Gruppen zu stehen, berichtet hat, geschweige denn problematische Aspekte daraus thematisiert hat, muss ich meine Supervisions- und Coaching-Bescheinigung vom 07.11.20**XY** zurücknehmen und leider als das definieren, was sie war - als Gefälligkeitsbescheinigung.

Was mich angeht: Ich bin bereit, die Konsequenzen zu akzeptieren, die dieser Schritt nach sich ziehen mag, DVNLP-intern und -extern, sowie meine Reputation in der

Öffentlichkeit oder auch juristische Folgen betreffend. Zu hohe Kriterien/Werte wurden verletzt, von Herrn [REDACTED] vor allem der Teilnehmerin [REDACTED], aber auch den anderen Gruppenteilnehmern und mir gegenüber. Und auch von mir selbst mir selbst gegenüber: Ich bin aufgewacht und habe mich mit meinem blinden Fleck konfrontieren müssen. Und damit, in meiner Masterausbildungsgruppe 20 [REDACTED] den Rahmen für etwas Schreckliches geschaffen zu haben. Ich hatte mir etwas vorgemacht, habe jetzt gelernt und akzeptiere die Folgen der notwendig gewordenen und jetzt mit Hilfe dieses Schreibens eingeleiteten Korrektur.

Was Herrn [REDACTED] XY angeht: Ich schlage vor, er möge seine für seine Zulassung als Lehrtrainer noch abzuleistenden Coaching-Sitzungen bei jemandem - für den DVNLP überprüfbar - nehmen, der/die selbst gut genug ausgebildet ist, um mit ihm psychotherapeutisch arbeiten zu können, vorrangig an Themen wie Macht und Machtmissbrauch, Gewalt und sexuelle Gewaltbereitschaft in Beziehungen und am eigenen Frauenbild, bzw. an limitierenden Glaubenssätzen in Bezug auf die eigene Beziehungsfähigkeit.

Liebe Vorständler und AfKler, lasst mich bitte wissen, welche Entscheidungen Ihr bezüglich der Lehrtrainerzulassung von Herrn [REDACTED] XY trifft.

Ich werde Euch über die Entwicklungen unterrichten, die sich aus meinen Anzeigen gegen Herrn [REDACTED] bei der Polizei und bei der Gesundheitsbehörde (Aufsichtsbehörde für die Heilpraktikerzulassung) wegen unterlassener Hilfeleistung und wegen sexuellen Missbrauchs in einer Abhängigkeitsbeziehung ergeben.

Von [REDACTED] BF weiß ich, dass sie Euch auch über die Entwicklungen informieren wird, die sich aus ihren Anzeigen gegen Herrn [REDACTED] XY wegen Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Teilnahme an einer Tätergemeinschaft zur Zwangsprostitution sowie Bedrohung und Erpressung ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Stahl